

Vorzeigung dieses Refutation und Auflassungs-
Scheins würcklich belehnet werde, und dessen Pos-
sels, doch unbeschadet meiner bedingten Frucht-
Nießunge, eignes Gewalts occupiren und ap-
prehendiren möge.

Welche Refutation und Donation N. v. N.
in Person dancknehmung acceptiret, den bedingten
Usumfructum vitalitium dessen Herren Großva-
ter handheischig verwilliget. Alles ganz treu-
lich und ohn Gefehrde. Dessen zu Urkunde ist
dieser Refutation-Schein von beyden Theilen un-
terschrieben und besigelt worden. So geschehen
auf dem Hause N. am 2c.

B.

Lehns- REFVTATIONS- Formel.

E W. Hoch-Fürstl. Durchl. wollen aus bey-
kommenden meiner Commission gnädigst
ersehen, welcher Gestalt sämtliche von N. mir
aufgetragen, zuörderst vor die solange im Besitz
gehabte Fürstliche Sächsische Lehnen unterthä-
nigsten Danck zu sagen, darauf sothane Lehnen,
weit